



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT (v1.1, März 2023)

der Spvgg Warmbronn 1910 e. V.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	2
Ehrenkodex der Spvgg Warmbronn 1910 e.V.....	2
Schutzbeauftragte im Verein benennen.....	2
Aktivitäten	3
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter	3
Verhaltensleitfaden	3
Thematisierung bei (neuen) Mitarbeitern	3
Erweitertes Führungszeugnis	4
Elternarbeit	4
Kinder und Jugendliche stärken.....	4
Verhaltensregeln mit Kindern vereinbaren	4
Verhalten im Ernstfall	5
Interventionsleitfaden	5



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Grundlagen

Ehrenkodex der Spvgg Warmbronn 1910 e.V.

Wir, die Mitglieder des Hauptausschusses der Spvgg Warmbronn 1910 e.V., stehen aktiv dafür ein, dass sich alle Mitglieder sicher fühlen und ein positives Gemeinschaftsgefühl entstehen kann.

Dafür sehen wir die Berücksichtigung grundsätzlicher Werte als Voraussetzung:

Als wesentlich erachten wir, die Würde jedes Einzelnen zu respektieren und alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts oder einer Behinderung gleich und fair zu behandeln. Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut treten wir entschieden entgegen. In dieser Weise animieren wir Trainer, Betreuer, Spieler, Funktionäre und möglichst alle Vereinsmitglieder zum Mitmachen und zur Umsetzung unserer Wertekultur.

Wir sehen unsere vorrangige Aufgabe darin, am Vereinssport und -gesang Interessierte in ihrer sportlichen und gesanglichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Dabei gilt es, die individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Grundvoraussetzung ist für uns dabei der Verzicht auf jede Form physischer und psychischer Gewalt. Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen diese Vorgaben verstoßen wird und ziehen im Konfliktfall professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Mit der Unterzeichnung des für unseren Verein verfassten Verhaltensleitfadens setzt jeder*) Gruppenverantwortliche, Betreuer und Trainer ein deutliches Zeichen der aktiven Mitwirkung für ein respektvolles, faires Miteinander und eine nachhaltig starke Gemeinschaft. **)

*) Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Text die rein männliche Form gewählt. Gemeint sind zu jederzeit alle Geschlechter und Eigenzuschreibungen.

**) V1.0., Beschluss Hauptausschuss Spvgg Warmbronn 1910 e.V. am 10.10.2022

Schutzbeauftragte im Verein benennen

Der Vorstand benennt als Vereinsverantwortliche für das Thema Kinder- und Jugendschutz die 2. Vorständin Saskia Kusell. Der Vorstand ernennt als Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen innerhalb unseres Vereins neben der 2. Vorständin die Beisitzende Anja Winkler sowie N.N.



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Aktivitäten

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter

Alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die Kinder und Jugendliche betreuen, Übungsleiter, Chorleiter und Betreuer sollten sich ein grundlegendes Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt aneignen, um grenzverletzendes Verhalten, auch unter den Mädchen und Jungen, zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Deshalb führt die Spvgg Warmbronn 1910 e.V. regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen (mindestens alle 2 Jahre) durch, um die Handlungskompetenzen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und so zum Schutz der Kinder und Jugendlichen beizutragen.

Verhaltensleitfaden

Der Verhaltensleitfaden wird als Selbstverpflichtungserklärung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter eingesetzt. Er soll von allen im Sport und Gesang Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet werden.

Übungsleiter und Trainer bestätigen mit ihrer Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

Thematisierung bei (neuen) Mitarbeitern

Jeder (neue) Mitarbeiter erhält eine Informationsmappe mit folgendem Inhalt:

- Anschreiben des Vorstands
- Verhaltensleitfaden für Trainer/Betreuer/ÜL inkl. Ehrenkodex des Vereins
- Beantragung „Erweitertes Führungszeugnis“
- Dokumentation Führungszeugnis & Ehrenkodex
- Übersicht zu Präventionsbeauftragte und Kooperationspartner
- Informationslektüre (WSJ-Broschüre(n))

Die Übergabe erfolgt im Rahmen eines persönlichen Gesprächs des verantwortlichen Abteilungsleiters mit folgendem Inhalt:

- Erfragen der Motivation, den Qualifikationen und Erfahrungen als Trainer, Betreuer, Übungsleiter oder Chorleiter
- Vorstellung des vereinsinternen Präventionskonzepts zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Erläuterung zum Umgang mit Verdachtsfällen, Information über die vereinsinternen Ansprechpersonen und Hinweise zum Umgang mit Regelverstößen und Grenzverletzungen.
- Information der Pflicht jedes Übungsleiters zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt werden, deshalb verlangt die Spvgg Warmbronn 1910 e.V. von jedem Mitarbeiter, Übungsleiter und Betreuer die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt bei der Geschäftsstelle der Sportvereinigung Warmbronn 1910 e.V., wird dort dokumentiert und muss routinemäßig alle 3 Jahre wiederholt werden (Beschluss Hauptausschuss 16.02.2023).

Elternarbeit

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Vertreter der Spvgg Warmbronn, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Mitglieder geht. Deshalb werden die Eltern aktiv in Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit einbezogen, indem sie bei Eintritt in den Verein bzw. bei der ersten Sport- oder Gesangsstunde über das Präventionskonzept im Verein informiert werden.

Die Übungsleiter, Trainer und Chorleiter der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. erklären den Eltern, dass Körperkontakt in bestimmten Situationen z.B. bei der Hilfestellung an bestimmten Geräten notwendig ist. Zudem wird den Eltern das vereinsinterne Präventionskonzept vorgestellt und die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über den Schutzbeauftragten informiert und die Beschwerdewege mitgeteilt.

Kinder und Jugendliche stärken

Die Spvgg Warmbronn 1910 e.V. sieht es als ihre Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen sowie ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Deshalb werden die Kinder und Jugendlichen bei der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. über ihre Rechte aufgeklärt und es wird ihnen mitgeteilt, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Verhaltensregeln mit Kindern vereinbaren

Bei der Spvgg Warmbronn 1910 e.V. werden regelmäßig im Rahmen der Sport- oder Gesangsveranstaltungen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuerinnen und Betreuern vereinbart, damit die Kinder und Jugendlichen grenzverletzende Verhaltensweisen erkennen und benennen können.



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Verhalten im Ernstfall

Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportvereinen oder -verbänden können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein oder Verband so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Vereins- bzw. Verbandsverantwortliche ihrer Garantenpflicht (d.h. der Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen) nachkommen.

- Ruhe bewahren! Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Schutzbeauftragte oder Vorstand des Vereins ins Vertrauen ziehen.
- Sofortigen Handlungsbedarf prüfen.
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, Opfer und Täter umgehend trennen.
- Hilfe bei Fachberatungsstelle holen.
Diese begleiten und unterstützen allen Angelegenheiten (Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de)
- Alle Beobachtungen und Gespräche dokumentieren, so detailliert wie möglich.
- Auf die eigenen Grenzen achten.
Wir sind weder Justiz noch Therapeut.